

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 10 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**
- 2. Ab Mittwoch, den 30.06.2021, gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 22 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 25. Juni 2021 (CoronaVO).**

Gründe:

Mit amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts Biberach vom 19.06.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten. Maßgeblich für die Berechnung ist hierbei gem. § 1 Abs. 3 CoronaVO die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz.

Gemäß § 1 Abs. 3 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils ab dem nächsten Tag nach ortsüblicher Bekanntmachung durch das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – ein. Das ist für den Landkreis Biberach Mittwoch, der 30.06.2021.

Biberach, den 29.06.2021



Walter Holderried
Erster Landesbeamter